

Anträge im Zeitraum 1. November 2021 bis 30. April 2022

Überschrift des Antrages	Beschlussformulierung mit Abstimmungsergebnis	Bericht zum Umsetzungsstand
<p>Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU vom 16.01.2022 zum Haushalt 2022; „Aufnahme Plansätze für die Südumfahrung in den mittelfristigen Investitionsplan 2022 ff.“</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächsten Haushaltsberatungen (Haushaltsjahr 2023) die benötigten Mittel für die Jahre 2023 ff. zu ermitteln und in die Haushaltsberatungen einzubringen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 10</p>	<p>Aufgrund des Bürgerentscheids und den damit verbundenen Stopp der Arbeiten werden für 2023 keine zusätzlichen Finanzmittel angemeldet. Der bisherige HH-Ansatz wird weitergeführt.</p>
<p>Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU vom 16.01.2022 zum Haushalt 2022; „Leerstand vermeiden – PopUp-Store-Förderprogramm starten“</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Förderung von Pop-Up-Stores zu prüfen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: 31 Nein: 0</p>	<p>Es wurden in 2022 im Innenstadtdgebiet verschiedene Zwischennutzungen/Pop-Up-Nutzungen unterstützt, ermöglicht und ins Leben gerufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pop-Up-Kunstprojekt ab Jan. 2022 „An der Schütt“ (Zwischennutzung leer stehender Räumlichkeiten für Kunstprojekt zweier Herzogenauracher Künstler; privat initiiert; Unterstützung in der Kommunikation durch die Stadt Herzogenaurach) - Pop-Up-Fotogalerie ab Sept. bis Okt. 2022 im ehemaligen Reformhaus Hauptstr. 22 (Zwischennutzung der Räumlichkeiten initiiert von der Stadt Herzogenaurach im Rahmen des Kulturfestivals hin&herzo) - Pop-Up-Weihnachtladen im Nov./Dez. 2022 (Zwischennutzung eines gewerbl. Anbieters aus Herzogenaurach, Stadt Herzogenaurach)

		<p>unterstützt bei Marketing/Kommunikation und finanziell mit Mietkostenzuschuss)</p> <p>Es wurden weitere Kontakte angebahnt für gewerbl. Zwischennutzungen. Die bisherigen Erfahrungen umgesetzter Zwischennutzungen sind durchweg positiv u. werden in ein Pop-Up-Konzept für die Herzogenauracher Innenstadt einfließen. Dieses wird auf der Basis der lokalen Erfahrungswerte und standortspezifisch in 2023 erarbeitet.</p>
<p>Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU vom 13.02.2022; „Einrichtung eines „SmartTerminals“ beim Neubau des Herzogenauracher Rathauses“</p>	<p>Erster Bürgermeister Dr. German Hacker stellt einen Änderungsantrag:</p> <p>Die Verwaltung soll alle Aspekte der Umsetzung eines Smart-Terminals am neuen Rathaus bzw. Schloss prüfen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung vorlegen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0</p>	<p>Die Bearbeitung des Antrages wurde zurückgestellt, da derzeit eine postalische Versendung von Pass- und Ausweisdokumenten durch die staatlichen Stellen geprüft wird. Damit würde der angeführte Hauptanwendungsfall entfallen und die Maßnahme entbehrlich werden.</p> <p>Daneben ist mit der Einführung der Möglichkeiten zur online-Terminbuchung bereits ein weiterer Schritt zur besseren Erreichbarkeit des Bürgerbüros erfolgt. Derzeit sind jeweils für die Folgewoche noch Termine frei. Für die späten Termine am Donnerstag-Abend beträgt die Wartezeit derzeit zwei Wochen.</p>
<p>Antrag der JU-Stadtratsfraktion vom 19.03.2022; „Schützen & Nützen – Neuer Kompromiss zwischen Altstadt-Fachwerk & Aktivem Klimaschutz“</p>	<p>Erster Bürgermeister Dr. German Hacker stellt einen Änderungsantrag:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Änderungen (u.a. die folgenden vier Beispiele) des § 4 Abs. 15 der Gestaltungssatzung des Altstadtgebietes zu prüfen und zur Beratung vorzulegen.</p>	<p>Der Antrag ist erledigt.</p> <p>Es erfolgte eine Information und Beschlussfassung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 20.09.2022.</p>

	<ul style="list-style-type: none">▪ § 4 Abs. 15 der Satzung wird gestrichen. Der Stadtrat stellt fest, dass der Denkmalschutz der zahlreichen Baudenkmäler in der Innenstadt oder der Ensembleschutz und die damit einhergehenden Zustimmungserfordernisse der Denkmalschutzbehörde ausreichen um störende Photovoltaikanlagen auszuschließen.▪ § 4 Abs. 15 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: „Solaranlagen sind zulässig, soweit sie als In-Dach-Konstruktion ausgeführt sind und das Stadtbild nicht erheblich stören.“▪ § 4 Abs. 15 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: „Solaranlagen sind zulässig, soweit Sie sich nicht auf dem Gebiet der Hauptstraße zwischen Einmündung Hintere Gasse im Westen und Einmündung Zum Flughafen im Osten, sowie auf dem Gebiet des Marktplatzes und des Kirchenplatzes befinden.“▪ § 4 Abs. 15 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: „Solaranlagen sind zulässig, soweit sie sich nicht auf Gebäuden im besonders geschützten Bereich der Einzeldenkmäler oder der Pflicht zum Einbau von	<p>Beschluss:</p> <p>An der bisherigen Formulierung der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen, sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet der Stadt Herzogenaurach (Gestaltungssatzung der Altstadt) § 4 Abs. 15 „Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind zulässig, wenn sie sich in der Dachfläche befinden und von den öffentlichen Verkehrsflächen nicht sichtbar sind.“ wird festgehalten. Eine Streichung des § 4 Abs. 15 der Satzung würde der Stadt die rechtliche Grundlage zur Mitentscheidung nehmen. Eine Änderung würde den gestalterischen Anforderungen der historischen Altstadt nicht ausreichend gerecht werden, da die vom öffentlichen Raum aus sichtbaren Situationen auch bei geänderten Formulierungen Einzelfallentscheidungen bleiben würden und die jetzige Satzung bereits entsprechende Abweichungen für die Errichtung von Solaranlagen ermöglicht.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 2</p>
--	--	--

	<p>Holzfenstern befinden und das Stadtbild nicht erheblich stören.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 0</p>	
<p>Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.03.2022; "Gleichberechtigte Bezuschussungsmöglichkeiten für alle Nachmittags-/ Ganztagsbetreuungen von Grundschulkindern, Beseitigung von Ungleichbehandlungen ab dem Schuljahr 2022/2023"</p>	<p>Erster Bürgermeister Dr. German Hacker stellt einen Änderungsantrag:</p> <p>„Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschussmöglichkeiten für alle Nachmittags-/Ganztagsbetreuungen von Grundschulkindern und die Gleichbehandlung der Zuschusskriterien für Eltern, nach den Bewertungskriterien für Hortzuschussungen, zu prüfen.</p> <p>Die Verwaltung möge prüfen, wie eine Gleichberechtigung und eine Gleichbehandlung umgesetzt werden kann, sodass diese Grundschulleitern, egal ob Ihre Kinder den Hort besuchen oder die Mittagsbetreuung, finanzielle Unterstützung beantragen können.“</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 0</p>	<p>Eine Berichterstattung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, sobald dies möglich ist.</p>